

Gültig ab 24.11.2021

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt



Niedersachsen. Impft. Klar.

Sport

Gilt bereits
ohne Warnstufe

- Abstand (soweit Sportart es zulässt)
- Hygiene
- Lüften
- Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc.
- Maskenpflicht außer beim Sporttreiben bzw. beim Sitzen

Zusätzlich:



bei Nutzung von Sportanlagen
in Innenräumen:

bei Inzidenz
über 35



Warnstufe 1



Warnstufe 2



einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und Einrichtungen wie
Spaßbädern, Thermen und Saunen sowie generell in Duschen und Umkleidebereichen

Warnstufe 3

In Warnstufe 3 gelten mindestens die Regelungen der Warnstufe 2 fort.
Wichtig: Ausgestaltung von Warnstufe drei erfolgt in Kürze, in Betracht kommen dabei durchaus
auch besonders stark eingreifende Maßnahmen nach vorheriger Befassung des Landtags.

Stand: 24. November 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus